

Das Beratungsteam

Die Beratungsaufgaben des CSG werden derzeit von drei BeratungslehrerInnen (Frau Funke, Herr Landsberger und Herr Schmidt) übernommen.

Beratungsanfragen können je nach Inhalt und Zielsetzung gezielt an Personen des Beratungsteams gestellt werden. Beratungsanfragen werden bei Bedarf im Team besprochen und können auf der Grundlage der folgenden Kriterien ggf. gezielt an Personen des Beratungsteams verteilt werden:

- individueller Beratungsschwerpunkt
- Distanz/Nähe zum/zur Ratsuchenden
- Besonderes Vertrauensverhältnis des/der Ratsuchenden zu einem/einer Berater/in
- persönliche Betroffenheit eines Beraters/einer Beraterin

Grundsätze der Beratung

Unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratungstätigkeit sind die folgenden Prinzipien:

Freiwilligkeit: Beratung ist ein freiwilliges und zieloffenes Angebot, erzwungene Beratung kann keinen Erfolg haben. Der/die Ratsuchende entscheidet, ob er/sie eine Beratung wünscht. Die Beratungskraft entscheidet, ob sie eine Beratung annehmen kann oder den/die Ratsuchende/n an interne oder externe Stellen weitervermittelt. Beide Seiten können die Beratung jederzeit beenden. Für jede Beratung muss ein Auftrag (Zielsetzung) vorhanden sein.

Größtmögliche Vertraulichkeit: Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte müssen sich des Vertrauens der Beratungsperson sicher sein. Sie unterliegt solange der Schweigepflicht, bis der/die Ratsuchende sie von derselben entbindet (bei der Kenntnisnahme von Straftaten muss die Lehrkraft jedoch die vorgeschriebenen gesetzlichen Grundlagen beachten) oder Wohlfährdung befürchtet wird.

Allparteilichkeit der Beratungskraft: Da sich die Beratungslehrkraft im Beratungsprozess häufig mit verschiedenen Personen gleichzeitig im Austausch befindet, verhält sie sich grundsätzlich nach dem Prinzip der Allparteilichkeit, um eine Gleichwertigkeit aller am Beratungsprozess beteiligten Personen zu gewährleisten.

Ein erster Einstieg in die Beratung kann durch eine Beratungsanfrage des Klassenlehrers/ der Klassenlehrerin (in schriftlicher Form), der Schulleitung, der Eltern oder des Schülers/ der Schülerin selbst initiiert werden.

Rahmenbedingungen der Beratungstätigkeiten

- In der Regel findet Beratung nach Terminabsprache statt.
- In dringenden Fällen kann Einzelberatung sofort erfolgen, wenn der Unterricht es zulässt oder wenn ein Problem keinen Aufschub duldet.

Auf der Grundlage des systemisch-konstruktivistischen Ansatzes wird Beratung als interaktiver Prozess verstanden, dessen Ziel es ist, die Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten einer Person zu verbessern, damit diese das Problem eigenständig und aktiv selbst lösen kann.

Der **konstruktivistische Ansatz** basiert auf der Grundannahme, dass sich jeder Mensch seine Wirklichkeit selbst und damit immer subjektiv konstruiert. Auf der Grundlage, dass

jeder Mensch seine eigene Wirklichkeit konstruiert und diese folglich von anderen Personen nicht objektiv erfassbar ist, wird der/die Ratsuchende somit zum/zur Experten/Expertin für all das, was ihn/sie betrifft.

Systemisches Denken basiert auf dem Wissen um die vielfältigen, in enger Wechselwirkung stehenden Einflussfaktoren, die das Leben eines/einer jeden Schülers/Schülerin nachhaltig bestimmen. Hierzu gehören z.B. Familie, Freunde, Klassenverband, individuelle Ressourcen etc.

Im Beratungsprozess hat der/die Berater/in die Aufgabe, den Blick des/der Ratsuchenden auf das eigene System und ihre/seine Rolle darin zu schärfen und individuelle Ressourcen aufzudecken, die bei der Bewältigung des aktuellen Themas hilfreich sind.

Folgende Tabelle zeigt einen Auszug der Beratungsangebote:

Aufgabenbereiche des Beratungsteams			
(Funk, Ls, Sdt)			
Kolleginnen und Kollegen	Einzelne SuS	Klassen-/Gruppenberatung	Bindeglied zu externen Beratungsstellen
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung in (schwierigen) Elterngesprächen • Kollegiale Fallberatung • Classroom – Management • Lehrer/innengesundheit (u.a. stresserzeugende Denk- und Gefühlsmuster verändern, gesunde Gewohnheiten aufbauen, Selbstachtsamkeit, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstverletzendes Verhalten • Suizidalität • Substanzmissbrauch • Essstörungen • Kindeswohlgefährdung (häusliche Gewalt, sexuelle Übergriffe, Vernachlässigung) • (Cyber-) Mobbing • Wiedereingliederung nach (langer) Krankheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewaltprävention (Sozialtraining, Gewaltfreie Selbstbehauptung, Mobbingprävention) • Mobbingintervention 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt • Schulpsychologischer Dienst • Familienberatung der Caritas • Update (Suchtberatung) • LVR • etc.
		<ul style="list-style-type: none"> • Schulung sozialer Empathie und Selbstkontrolle 	
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung in Krisensituationen (Scheidung/Trennung, Tod und Trauer, Amokdrohung/ -lauf, etc.) 			